

Informationen zum Regionalbudget 2021 der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.

WAS IST DAS REGIONALBUDGET?

Erstmalig im Jahr 2020 bis mindestens 2023 hat die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. jährlich die Möglichkeit beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 € zu beantragen, mit welchem Kleinprojekte in der Region gefördert werden können, um die ländliche Entwicklung zu stärken. Die ausgewählten Projekte können dabei einen Zuschuss in Höhe von bis zu **80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 €** erhalten. Das Regionalbudget wird dabei zu 90 % vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bezuschusst, die restlichen 10 % tragen die Acht vom Main als Eigenleistung dazu bei.

WER DARF DIE FÖRDERUNG DURCH DAS REGIONALBUDGET BEANTRAGEN?

Förderanfragen können gestellt werden von

- Juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürlichen Personen und Personengesellschaften

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS EIN PROJEKT FÜR DAS REGIONALBUDGET ERFÜLLEN?

Über das Regionalbudget können Kleinprojekte im Gebiet der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten (Erlabrunn, Himmelstadt, Leinach, Margetshöchheim, Retzstadt, Thüngersheim, Zell a. Main und Zellingen mit den Ortsteilen Duttenbrunn und Retzbach) gefördert werden. Unter Kleinprojekten sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren förderfähige Nettokosten (abzgl. Skonti, Rabatte, Boni) 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen.

Des Weiteren darf mit dem Projekt erst nach der Förderzusage (voraussichtlich Ende März 2021) begonnen werden und es muss bis spätestens 20. September 2021 vollständig abgeschlossen und abgerechnet worden sein.

Inhaltlich sind der Kreativität wenig Grenzen gesetzt, jedoch darf das Projekt keine parteipolitischen Ziele verfolgen und nicht ausschließlich privaten Interessen dienen. Darüber hinaus sind insbesondere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen. Eine detaillierte Übersicht über nicht förderfähige Maßnahmen ist auf der Allianzhomepage bei den Auswahlkriterien zu finden.

WER TRIFFT DIE AUSWAHL ÜBER DIE ZU FÖRDERNDEN PROJEKTE?

Nach dem **Ende der Antragsfrist am 15. März 2021** wählt das Entscheidungsgremium die zu fördernden Projekte aus.

Das Entscheidungsgremium bilden:

- Michael Röhm (1. Bürgermeister Gemeinde Thüngersheim)
- Tatjana Reeg (Regionalmanagerin Landkreis Main-Spessart)
- Harald Fröhlich (LAG-Manager Wein, Wald, Wasser e.V.)
- Elmar Knorz (1. Vorsitzender ZweiUferLand Tourismusverein)
- Melanie Herbst (Vereinsvertreterin)

- Krischan Cords (Geschäftsführender Vorstand Main-Streuobst-Bienen Genossenschaft)
- Stefan Hebig (Leiter Unternehmenskommunikation Sparkasse Mainfranken)

AUF WELCHER GRUNDLAGE WIRD ÜBER DIE ZU FÖRDERNDEN PROJEKTE ENTSCIEDEN?

Das Entscheidungsgremium bewertet die eingereichten Projekte anhand vorab festgelegter Kriterien und vergibt dafür Punkte. Das Ranking nach Gesamtpunktzahl ist anschließend ausschlaggebend für die Förderung. Bei Punktegleichstand wird dasjenige Projekt bevorzugt, welches die bessere Punktzahl bei Auswahlkriterium „Wirkung bzw. Beitrag für das Allianzgebiet“ erhalten hat. Sollte dies nicht zu einem Vorrang führen, ist das Datum des vollständigen Eingangs aller Unterlagen des Projektantrags ausschlaggebend. Dabei zählt der Poststempel bzw. das Eingangsdatum der E-Mail.

Die Auswahlkriterien zum Regionalbudget im Jahr 2021 lauten wie folgt:

- Beitrag zur Zielerreichung ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) (max. 2 Punkte)
- Wirkung bzw. Beitrag für das Allianzgebiet (max. 2 Punkte)
- Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung, lebendige Ortskerne (max. 2 Punkte)
- Sicherung der Daseinsvorsorge und regionalen Wortschöpfung (max. 2 Punkte)
- Förderung von Jugend, Familie und Senioren (max. 2 Punkte)
- Beitrag zur Natur und Landschaft, Klima- und Ressourcenschutz (max. 2 Punkte)
- Beitrag zur Naherholung und touristischen Entwicklung (max. 2 Punkte)
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (max. 2 Punkte)
- Stärkung der regionalen Identität (max. 2 Punkte)
- Beitrag zur Kommunikation und thematischen Öffentlichkeitsarbeit (max. 2 Punkte)

Grundsätzlich macht es Sinn die genannten Auswahlkriterien bei der Formulierung des Förderantrags im Hinterkopf zu behalten und entsprechend darauf einzugehen, um eine möglichst hohe Bewertung zu erhalten.

WIE LÄUFT DIE ANTRAGSSTELLUNG, UMSETZUNG UND ABRECHNUNG AB?

Der Förderantrag muss bis spätestens 15. März 2021 vollständig beim Allianzmanagement der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten eingegangen sein. Um zu garantieren, dass keine Unterlagen fehlen und der Antrag so gestellt wird, dass möglichst viele Punkte im Auswahlprozess erzielt werden können, empfiehlt es sich, vorab Kontakt mit dem Allianzmanagement aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Wenn das Projekt für die Förderung ausgewählt wurde, schließt der Projektträger mit der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten einen privatrechtlichen Vertrag ab, der die Förderbedingungen regelt. Der Vertragsentwurf ist auf der Allianzhomepage unter www.ile-main-wein-garten.de einsehbar.

Für die Umsetzung des Projekts ist allein der Projektträger verantwortlich, wobei mit der Umsetzung erst nach Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags begonnen werden darf und das Projekt bis spätestens 20. September 2021 (letztes Rechnungsdatum) vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein muss. Es besteht keine Möglichkeit diese Frist zu verschieben!

Nach Beendigung des Projekts reicht der Projektträger bis spätestens 1. Oktober 2021 seine Abrechnungsunterlagen bei der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten ein. Diese werden im Anschluss geprüft, um die Auszahlung der Fördermittel vorzubereiten. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst gegen Ende des Jahres (voraussichtlich im Dezember), wenn die Fördermittel für das Regionalbudget von Seiten des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken freigegeben und bei der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten eingegangen sind. Bis dahin muss das Projekt zwischenfinanziert werden.

Alle Projekte unterliegen ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Fördergelder einer Zweckbindungsfrist von fünf Jahren. Ausnahmen bilden lediglich EDV-Ausstattung, die nur drei Jahre zweckgebunden ist, sowie Bauten und bauliche Anlagen, deren Zweckbindungsfrist bei 12 Jahren liegt. Innerhalb dieser Zeiträume müssen die Gegenstände, die im Rahmen des Projektes erworben oder hergestellt wurden, entsprechend des Verwendungszwecks verwendet und pfleglich behandelt werden.

WER KANN MIR BEI FRAGEN WEITERHELLEN?

Formulare und weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten unter www.ile-main-wein-garten.de. Bei Fragen oder Projektideen wenden Sie sich gerne an das Management der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten: Felicitas Kempf, Tel.: 09364/8139533, E-Mail: f.kempff@ile-main-wein-garten.de. Nach Vereinbarung ist auch ein persönlicher Termin möglich.

WIE KANN ICH MEINEN FÖRDERANTRAG EINREICHEN?

Der Förderantrag kann ab sofort bis zum 15. März 2021 bei der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. per Post oder Mail (f.kempff@ile-main-wein-garten.de) eingereicht werden. Er ist zu adressieren an:

Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.
Geschäftsstelle
Untere Hauptstraße 14
97291 Thüngersheim

Der Antrag besteht mindestens aus dem Antragsformular, welches auf der Homepage der Kommunalen Allianz zur Verfügung steht, und einer fundierten Kostenschätzung, die beispielsweise durch die Vorlage eines eingeholten Angebots untermauert werden kann. Je nach Projekt können darüber hinaus aktuelle Fotos hilfreich sein oder im Einzelfall spezielle Dokumente wie Baugenehmigungen oder denkmalpflegerische Erlaubnis notwendig werden.

Handelt es sich beim Träger des Kleinprojekts um den Inhaber eines Unternehmens und wird im Falle einer Förderung daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt, ist zusätzlich die Abgabe des Formulars zur De-minimis-Erklärung (ebenfalls auf der Homepage der Allianz verfügbar) notwendig.